

Checkliste für Helferkreise/Organisationen zur Unterstützung älterer Menschen bei der Corona-Impfaktion

Stand: 10. Februar 2021

Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, haben mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung (§ 2 CoronaImpfV). Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Dieser kann über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden. Für die Anmeldung über die Internetplattform benötigt es eine Mailadresse und eine Handynummer.

Die meisten über 80 Jährigen sind auf die Hilfe der Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder sofern es diese nicht gibt, Ehrenamtlichen angewiesen. Im Landkreis Biberach gibt es einige Gemeinden und Organisationen, die unterstützen möchten. Diese Checkliste will Fragen klären.



Aufgaben	Wichtige Informationen	Was wird benötigt
<p>Terminvereinbarung über www.impfterminservice.de/impftermine</p> <p>www.116117 leitet auf die vorgenannte Serviceseite weiter</p>	<p>Plattform wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Registrierung ist selbsterklärend. Sie vollzieht sich in drei Schritten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anforderung einer PIN 2. Anforderung des Vermittlungscodes für beide Impftermine 3. Terminvereinbarung <p>Die PIN wird auf die angegebene Mobilnummer per SMS geschickt. Eine Mobilnummer kann pro Tag nur 3 * angegeben werden.</p> <p>Der 12 - stellige Vermittlungscode wird an die angegebene Mailadresse geschickt. Mittels dieses Vermittlungscodes kann eine Buchung überprüft, bearbeitet, storniert werden. Laut Auskunft von kv-digital kann die Mailadresse beliebig oft verwendet werden. Mit dem 1. Vermittlungscode wird zunächst der Termin für die erste Impfung vereinbart. Dann die Plattform nochmals aufrufen und mit dem 2. Vermittlungscode den 2. Impftermin vereinbaren. Ein Impftermin ist erst vereinbart, wenn die Daten eingegeben und abgeschickt kommt. Mit Glück kommt sofort eine Bestätigung. Es kann aber auch sein, dass die Rückmeldung kommt, dass der Termin bereits gebucht ist. Dann nochmals einen anderen Termin aufrufen. Die eingegebenen Daten sind noch gespeichert und können übernommen werden. Ab Ende Februar sollen beide Termine gemeinsam gebucht werden können.</p> <p>Impftermine werden eingestellt, wenn bestätigt ist, wieviel Impfstoff geliefert wird. Wann die Termine eingestellt werden, wird auf www.biberach.de und in der Presse veröffentlicht.</p> <p>Wichtig „Bei der Buchung über die Website sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Buchung über E-Mail bestätigt wird. Daher darauf achten, dass die E-Mail-Adresse richtig eingegeben wird. Es gab schon mehrfach den Fall, dass Personen im KIZ waren, die fest davon überzeugt waren, einen Termin erfolgreich gebucht zu haben, aber diese Bestätigung nicht erhalten hatten. Die Buchung hatte nicht geklappt, sie standen nicht auf der Liste, das KIZ musste sie wieder wegschicken. Das ist für die alten Leute, die teilweise weite Anfahrtswege in Kauf nehmen, natürlich eine Zumutung. Aber das KIZ kann keinerlei Ausnahme machen. Das KIZ darf nur mit Termin betreten werden. Hintergrund ist die knappe Kalkulation der Impfdosen. Falls die Bestätigung nicht kommt telefonisch bei der 116 117 nachhaken.“</p>	<p>Handy Mailadresse Daten zur Person Vorname, Name, PLZ; Ort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer für möglichen Rückruf und Mailadresse für Terminbenachrichtigung. :</p>

Terminvereinbarung über 116 117	Die Hotline ist von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr ständig besetzt. TIPP: in der Leitung bleiben und den Hörer laut stellen und ihn beiseitelegen. Man bleibt in der Warteschleife und wird dann aber angenommen. Es kann schon 15 Minuten dauern. Für das Telefonat die Daten bereits zur Verfügung haben. Der Vermittlungscode wird handschriftlich festgehalten. Eine Bestätigung wird per Mail verschickt.	Daten zur Person Vorname, Name, PLZ; Ort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer Mailadresse für Terminbenachrichtigung.
Fahrdienst	<p>Aktuell gibt es viele bürgerschaftliche Bemühungen, damit älteren Menschen die Fahrt zum KIZ möglich gemacht wird. Für einen organisierten Fahrdienst sind folgende gesetzliche Grundlagen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • aktuelle Coronaregeln <p>Personenbeförderungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrten für Vereinsmitglieder können ohne Probleme angeboten werden. • Fahrten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterliegen nicht dem Personenbeförderungsgesetz, wenn lediglich die Betriebskosten in Rechnung gestellt werden. Hier sind in Baden-Württemberg 30 Cent pro km anerkannt. (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG). • Spenden sind möglich <p>Coronaregelungen:</p> <p>Wichtig ist das Abstandsgebot und die 2 Haushalteregelung. Das bedeutet, dass mit einem PKW höchstens eine weitere Person oder ein Ehepaar befördert werden können. Beim Abstand ist es schon fraglich. Auf jeden Fall soll von allen eine FFP 2 Maske getragen werden.</p> <p>Versicherung: die Haftpflichtversicherung des PKW gilt auf jeden Fall. Sofern ein Unfall passiert, wird der Schaden aber nicht ersetzt und die Höherstufung in der Versicherung muss auch vom PKW Besitzer bezahlt werden. Für ehrenamtliche Fahrdienste mit eigenem PKW gibt es Versicherungen (Übernahme der Pauschal-Vollkasko-Versicherung sowie eines Rückstufungsschutzes bei Unfällen für Fahrer*innen). Bedenken gibt es auch, dass sich eine FahrerIn anstecken könnte</p>	
Kostenübernahme für Taxifahrt	<p>Der Spitzenverband der Krankenkassen hat nun geregelt, dass für gesetzlich versicherte Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht im Pflegeheim befinden, jedoch mobil eingeschränkt sind, ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten zum nächsten Impfzentrum bestehen kann. Vor Inanspruchnahme sollte die Fahrt von der Krankenversicherung genehmigt werden. Sollte ein Taxi oder höherwertiges Transportmittel erforderlich sein, ist ein entsprechender Nachweis der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes vorzulegen</p> <p>Personen ab Pflegegrad 3 sowie für Personen mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis benötigen keine Genehmigung der Kasse.</p>	
Begleitdienst	Jeder Impfling, der dies wünscht, darf von einer Person begleitet werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich bei der Begleitperson um einen Angehörigen oder eine andere Person handelt.	

Vorbereitung zum Impfen	<p>Für die Impfung im Impfzentrum müssen folgende Dokumente mitgebracht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument (z.B.: Personalausweis oder Meldebescheinigung) • elektronische Gesundheitskarte (gesetzlich Versicherte) • Vermittlungscode (von Terminreservierung) • Impfpass (sofern vorhanden) • Medikamentenliste (falls vorhanden) • FFP2 Maske <p>Im KIZ wird dann bei der Registrierung ein Aufklärungsmerkblatt und ein Anamnesebogen / Impfeinwilligung ausgefüllt. Es ist hilfreich, wenn beides bereits zu Hause mit Angehörigen oder einer Person des Vertrauens ausgefüllt und mitgebracht wird. Auch ist eine Rücksprache mit dem Hausarzt zu empfehlen.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen des KIZ sind dazu verpflichtet, die Impfberechtigung zu überprüfen. Bei Personen, die das 80. Lebensjahr überschritten haben, wird auch der abgelaufene Ausweis oder ein anderes amtliches Dokument zum Identitätsnachweis akzeptiert. Für die Impfung muss somit kein Ausweisdokument erneuert werden. (Schreiben Landkreistag vom 19. Januar 2021) Innerhalb einer Jahresfrist gilt das abgelaufene Ausweispapier, ansonsten reicht eine Meldebescheinigung der Gemeinde.</p>	<p>Dokumente ausdrucken und den Personen zukommen lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mail mit Vermittlungscode • Aufklärungsmerkblatt • Anamnesebogen / Impfeinwilligung
Wartebereich im KIZ	<p>Es gibt im Kreisimpfzentrum Ummendorf keinen Wartebereich für Begleitpersonen. Eine Person darf mit in die Halle und kann dort auch die Toiletten nutzen. Falls weitere Begleitpersonen dabei sind, müssen diese draußen im Auto warten. Ansammlungen vor der Halle sind nicht erlaubt.</p>	
Ablauf im KIZ Ummendorf	<p>Die Leiterin des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Charlotte Ziller, schildert in dem Video anschaulich, welche Bereiche Impfwillige durchlaufen: https://www.youtube.com/watch?v=fSpXjyY6xno</p> <p>Es wird empfohlen, nicht zu früh, gleichwohl pünktlich zum Termin zu kommen, und ggf. bis wenige Minuten vor dem Termin im Auto zur warten. Aus epidemiologischen Gründen gibt es keinen Wartebereich und keine Sitzgelegenheiten vor dem KIZ. Alle nachfolgenden Schritte werden von Helfern im KIZ koordiniert und diese stehen vor Ort für Fragen zur Verfügung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldung und Registrierung: Bei der Anmeldung wird geprüft ob ein Termin gebucht wurde, der Vermittlungscode ist vorzulegen. Der hält der Besucher einen Laufzettel mit allen Stationen die er im Impfzentrum durchlaufen muss. Die Daten der Besucher werden erfasst und sie erhalten weitere Informationen zum Ablauf. 2. Informationsfilm: Insgesamt gibt es drei Kinosäle, in denen sich Besucher ein sechsminütiges Informationsvideo zum Impfstoff anschauen können. 3. Arztgespräch: In weiteren sechs Kabinen, die ebenfalls mit einem Ampelsystem versehen sind, klären Ärzte über die Impfung auf. Auch können Besucher Fragen stellen. Auch hier leiten Helfer die Besucher zu den Kabinen. 4. Impfung: Wieder geht es in eine Kabine, wo die eigentliche Impfung stattfindet und die Eintragung ins Impfbuch. 5. Nachbetreuung: In dem Bereich sollten Besucher 15 Minuten abwarten, um mögliche Unverträglichkeiten bei der Impfung auszuschließen. 6. Abmeldung: Kurz vor dem Ausgang melden sich die Besucher ab. 	

Barrierefreiheit	Das Impfzentrum ist barrierefrei. Vor Ort werden bei Bedarf Rollstühle zur Verfügung gestellt, das KIZ darf aber auch mit dem eigenen Rollator betreten werden. Zum Haupteingang gibt es eine Rampe. Am Ende der Impflinie befindet sich ein Wartebereich, der auf der Bühne der Gemeindehalle eingerichtet wurde. Dieser Bereich ist neben der Treppe auch über einen Lift zu erreichen. Alle anderen Bereiche sind ebenerdig.	
Parkplätze	Parkplätze sind genügend vorhanden	